**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 24 (1974)

**Heft:** 2

**Artikel:** Eine preussische Denkschrift über die Schweiz 1848

**Autor:** Bonjour, Edgar

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-86217

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# MISZELLE MÉLANGE

## EINE PREUSSISCHE DENKSCHRIFT ÜBER DIE SCHWEIZ 1848

Von Edgar Bonjour

### *Vorbemerkung*

Die Beschreibung der Eidgenossenschaft durch Ausländer hat von jeher zu wertvollen geschichtlichen Einsichten geführt. Was dem eidgenössischen Chronisten selbstverständlich und deshalb der Aufzeichnung nicht würdig schien, fiel dem Ausländer als charakteristisch auf, und er meldete es erstaunt seinen Landsleuten. Noch gab das mittelalterliche Schrifttum des Auslandes von der Schweiz nur spärliche Kunde; aber schon zu Beginn der Neuzeit beschäftigten sich Franzosen und Italiener lebhaft mit dem kleinen Alpenstaat, dessen Krieger auf den europäischen Schlachtfeldern so überlegen kämpften. Im Zeitalter des Konfessionalismus und der Aufklärung traten zu den fremden Beobachtern Engländer und Deutsche. Und um die Mitte des letzten Jahrhunderts wirkten die Niederlage des Sonderbundes und die Gründung des Bundesstaates über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus so sensationell, dass diese Ereignisse nicht nur in ausländischen Broschüren lebhaft diskutiert wurden, sondern auch in der Korrespondenz der fremden Diplomaten einen reichen Niederschlag fanden. Bekannt geworden sind bisher besonders die scharfen Analysen des jungen schweizerischen Bundesstaates aus der Feder des französischen Gesandtschaftsattachés Arthur de Gobineau in seinen Briefen an Alexis de Tocqueville[1].

Ein anderer ausländischer Diplomat, Rudolf von Sydow, befasste sich zur selben Zeit ebenfalls intensiv mit der Schweiz, und er tat es in noch

---

[1] Richard Feller und Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz.* Basel 1962, S. 151ff., 359ff., 459ff., 622ff. – Emil Dürr, *Arthur de Gobinau und die Schweiz.* Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. 25, 1926, S. 137ff.

leidenschaftlicherer Anteilnahme als Gobineau. Denn der Preussenkönig Friedrich Wilhelm IV., dem er als Gesandter in Bern diente, hatte durch die Revolution von 1848 sein Fürstentum Neuenburg an die radikale Schweiz verloren und versuchte mit allen Mitteln, sein ihm «angestammtes Juraland» zurückzugewinnen. Sydow, aus der Rechtsschule Savignys hervorgegangen, wurzelte ganz in den politischen Anschauungen des christlich-germanischen Kreises, mit dessen Repräsentanten, den Brüdern Gerlach, ihn alte Freundschaft verband. Nachdem er den Posten eines preussischen Residenten in der freien Stadt Frankfurt und das Amt eines Gesandten in Brüssel versehen hatte, war er im Frühjahr 1847 nach Bern versetzt worden[2]. Hier erlebte er die Besiegung des Sonderbundes, die gewaltsame Losreissung Neuenburgs vom preussischen Herrscherhaus und die Schaffung eines kräftigen Bundesstaates.

Zentralismus und Föderalismus hatten sich gemessen, wobei das Recht – von einer unvoreingenommenen Geschichtsforschung ist das längst klargestellt worden – nicht nur auf seiten der siegreichen Zentralisten, das Unrecht nicht nur auf seiten der besiegten Föderalisten gelegen hatte. Hier waren geschichtliche Mächte zusammengeprallt, und die Mehrheit des Volkes hatte sich triebartig zu den Zentralisten geschlagen, weil das Gebot der Zeit den Bundesstaat verlangte. Dies wollte Sydow aber nicht zugeben. Er vertrat die Ideen der kleinen konservativen katholischen Orte, die den alten lockeren Staatenbund beibehalten wollten, weil er ihre Sonderart und ihr Minderheitsrecht weitgehend wahrte. Mit einem der unterlegenen Innerschweizer, dem Staatsschreiber Bernhard Meyer, stand er in direktem Kontakt. Der katholische Luzerner verehrte den wesensverwandten protestantischen Preussen aufrichtig und nannte ihn in seinen Memoiren einen «herrlichen» Mann.

Sydows Herz schlug für die unglücklichen Opfer des Sonderbunddramas und der Neuenburger Revolution, die in seinen Augen wahren Vertreter des historischen Rechtes. Dogmatisch starr vertrat er die Theorie des organisch gewachsenen, ständisch gegliederten Rechtsstaates, den die Revolution zerstört hatte und den es wieder herzustellen galt; denn alles langsam Gewordene sei letzten Endes göttlich, meinte er. Den Radikalismus und seine egalitäre Freiheit verwarf er von Grund auf als gottlos, wie alles willkürlich Gemachte. Die von den Radikalen proklamierte Volkssouveränität sei der menschlichen Natur, die ja nur in der Begrenzung existieren könne, unangemessen, und deshalb hielt er sie für verwerflich.

Von seinem unverrückbaren Rechtsstandpunkt aus zeichnete Sydow am Ende des «verhängnisvollen Jahres 1848» für das preussische Kabinett ein Gesamtbild der Eidgenossenschaft. In seiner kurzen Denkschrift schilderte er, wie er selber schrieb, in mehr aphoristisch andeutender als ausführlich darstel-

---

[2] EDGAR BONJOUR, *Vorgeschichte des Neuenburger Konflikts 1848–1856*. Bern und Leipzig 1932, S. 26ff.

lender Form die politischen Zustände der neuen Schweiz[3]. Seiner Ansicht nach war der Bundesstaat, der bloss aus einer siegreichen Partei bestand, nur provisorisch. Sydow bedauerte es tief, dass die Radikalen, von einem Flammenmeer der Revolution in Europa umbrandet und geschützt, ungestört hatten daran gehen können, ein neues Schweizerhaus zu errichten. Diese Revolution wurde ja tatsächlich vom schweizerischen Radikalismus als kostbarer Verbündeter begrüsst und als willkommene Entlastung empfunden. Aber, so hoffte Sydow, die revolutionäre Sturmflut werde verebben und damit die republikanische Solidarität in Europa auseinanderbrechen. Dann sei der Moment gekommen, um die isolierte Eidgenossenschaft wieder in ihrem Verfassungswillen zu bevormunden und Neuenburg von der revolutionären Gewaltherrschaft zu befreien. Dass Sydow eine kriegerische Lösung der Neuenburgerfrage ins Auge fasste, geht besonders aus den beiden letzten Kapiteln seines Memorandums hervor. Er ahnte nicht, dass schon im August die Möglichkeit sich bieten sollte, Neuenburg zurückzuerobern, als ein preussisches Heer nach Unterdrückung der badischen Insurrektion an der Schweizergrenze stand und die Eidgenossenschaft wieder unter einen Hochdruck aussenpolitischer Bedrängnis geriet.

Sydows düstere Charakterisierung der neuen Schweiz steht in einem krassen Gegensatz zu den hellen Farben, mit denen der Engländer George Grote in seinen Briefen an Alexis de Tocqueville das Bild des jungen Staates malte[4]. Er sah die Schweiz im Glanz des Glückes und in hoffnungsvollem Aufstieg begriffen. Grote und Sydow: Vertreter der beiden europäischen Mächte, die einige Jahre später in einem schweren aussenpolitischen Konflikt der Schweiz, in der Neuenburger Angelegenheit, auf das schärfste zusammenprallen sollten.

## QUELLE

### *Der politische Zustand der Schweiz am Schlusse des Jahres 1848*[5]

*1. Auflösung der konservativen Partei.* An der Spitze ist leider (!) die schon oft hervorgehobene Tatsache zu stellen, dass durch Sonderbundskrieg und Bundesrevision in den Kantonen wie in der Bundes-Gewalt der Radikalismus zur Alleinherrschaft gelangt ist. Die Konservativen haben fast überall aufgehört, eine Partei zu bilden, welche die Mehrheit zu gewinnen und

[3] Sydow an den preussischen Ministerpräsidenten, Bern 5. Januar 1849. Politischer Bericht Nr. 3. Preussisches Geheimes Staatsarchiv, I A, Bm 21 Vol. I.

[4] EDGAR BONJOUR, *Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates.* Basel 1948, S. 298 ff.

[5] Das Original der Denkschrift lag, als sie 1929 kopiert wurde, im Preussischen Geheimen Staatsarchiv von Berlin-Dahlem und trug die Signatur IA, Bm 21 Vol. I. Der Bericht ist datiert: Bern 5. Januar 1849.

die Gewalt zu erringen imstande wäre. Wenn daher in diesen Tagen ein ultraradikales Blatt den Konservatismus ein «systême usé», die Konservativen eine «faction sans force morale», eine «coterie ridicule et impuissante» nannte, so ist daran für die meisten Kantone nur zu viel wahr. Es wird schwerer Erfahrungen der Schweiz bedürfen, um diesen Zustand zu verändern. Die Hauptursachen derselben sind lässige Führung und unzeitiges Aufgeben des Kampfes gegen die Revolution und Zugeständnisse an diese, welche mit Festhaltung irgend eines Rechtsgrundes sich nicht vertragen. In den einzelnen Landschaften haben besondere Umstände zu dessen Fixierung beigetragen, mit welcher nicht bloss die Gegenwart, sondern auch jede nahe Aussicht auf eine bessere Zukunft verloren gegangen ist. In der Tagespresse und hier und dort in den Grossen Räten regen sich die vereinzelten konservative Elemente. Ihre verhältnismässig zahlreiche Journalistik lässt viel zu wünschen übrig. Doch sind der allzu blasse «Neuchâtelois», der für das Waadtland mutigere «Courrier Suisse», die sehr wechselnde «Basler Zeitung» und Baumgartners[6] «Neue Schweiz» nicht ohne alles Verdienst.

*2. In den einzelnen Kantonen.* Auf einzelne Kantone blickend, habe ich das Gesagte namentlich für die grösseren Kantone Bern, Zürich, Waadt und Aargau zu bestätigen, ebenso für Basel und Genf. In Basel zumal sind es die Konservativen selbst, welche durch ihre Halbheit sich zu Grunde gerichtet haben. Etwas besser ist es in einigen katholischen Kantonen oder Kantonsteilen, wo das kirchliche Interesse der politisch Überwundenen noch einen Zusammenhang gibt. – Eine eigentliche Ausnahme bildet jedoch das Fürstentum Neuenburg. Dort steht den republikanischen Gewalthabern und ihrer Partei eine bestimmt ausgeschiedene, festgegliederte Partei gegenüber, deren Band die Treue gegen den angestammten Fürsten ist. Die königlich Gesinnten bilden die Mehrheit der eigentlichen Angehörigen des Landes, während ihre Gegner, durch Zuhilfenahme der im Lande wohnenden Schweizer aus anderen Kantonen und durch Herbeirufung von Neuenburgern aus dem Auslande, das Übergewicht gewonnen haben. Möchte bald die Fürstliche Regierung wieder hergestellt werden! Es kann von einem Tage zum andern geschehen, sobald Neuenburg von der Schweiz zu isolieren ist[7].

*3. Die Sonderbunds-Kantone Luzern und Freiburg.* Was die Sonderbunds-Kantone angeht, so besass unter denselben Luzern schon vor dem Kriege die meisten radikalen Elemente. Es ist deshalb, nächst Freiburg, auch am tiefsten gefallen. Bei einer Umkehr, unter günstigen äusseren Umständen,

---

[6] Gallus Jakob Baumgartner 1797–1869, konservativer stanktgallischer Politiker.

[7] Im Politischen Bericht Nr. 2 vom 3. Januar 1849 schrieb Sydow: «‹Le protectorat prussien plie bagage et s'enfuit de Neuchâtel qui chante l'hymne de la délivrance› heisst es in einem ultra-radikalen Blatte. Ähnlich tönen die übrigen. Doch die Rechnung ist gottlob! noch nicht abgeschlossen und es wird gewiss wieder – hoffentlich bald – eine bessere Zeit für das sonst so glückliche, jetzt unbeschreiblich unglückliche Land kommen, dessen treue Bevölkerung sich in die neue, schmähliche Knechtschaft, welche man ihm als Freiheit preist, nicht finden will und kann.» Preussisches Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, IA, Bm 21 Vol. I.

würde die schroffste Reaktion unvermeidlich sein. Die Bildung einer wirklich versöhnlichen Mittelpartei hat dort, wie überall, nur äusserst wenig Fortschritte gemacht. Im Kanton Freiburg herrscht der Radikalismus nur allein durch den Druck, welchen Bern und Waadt auf den in vielem Betracht zurückgebliebenen Nachbarkanton üben. Der Eifer und die Eile im Kanton Waadt, jede wirkliche oder vermeintliche Regung des unterdrückten freiburgischen Volkes im Keime zu ersticken, grenzen ans Unglaubliche, wie sich noch bei Gelegenheit des blinden Lärms vom 28. Dezember 1848 gezeigt hat[8]. Die freiburgische Regierung und der ihrer werte Grosse Rat werden am besten durch den hier beigefügten Text des sogenannten Amnestiedekrets vom 23. Dezember 1848 charakterisiert.

*4. Die Urschweiz.* Was Bluntschli[9] im Jahr 1847 als die conditio sine qua non einer künftigen Wiedererhebung der Schweiz bezeichnete, dass nämlich die Urkantone unbesiegt blieben, ist nicht eingetreten. Allein die Schweizer haben dort das Werk der Unterdrückung weniger beharrlich verfolgen können. In Uri und Unterwalden, selbst in Schwyz, besteht deshalb noch einige Freiheit, welche, obwohl nicht schnell, da die Flügel gelähmt sind, aber doch allmählich wieder Geltung im engeren Kreise gewinnen kann. Von neuer Bedeutung derselben für die ganze Schweiz ist bis jetzt kein Anzeichen zu erkennen.

*5. Charakter der herrschenden Partei.* Zusammenhang, Regsamkeit und Tatkraft sind hiernach zur Zeit in der Schweiz beinahe nur der radikalen Partei eigen. Ihr gehört deshalb, wie die Gegenwart, so die nächste Zukunft. Ihr Charakter ist freilich den Grundzügen nach überall derselbe. Doch tritt er hier, nach achtzehnjähriger ungestörter Entwicklung, am deutlichsten hervor. Recht und Wahrheit im eigentlichen Wortsinne sind dem schweizerischen Radikalismus fremd. Dem Mehrheitsbeschlusse eines Grossen Rates oder der Bundesversammlung gegenüber hat weder göttliches noch menschliches Recht eine Geltung. Legalität gilt für Recht und ein gewandter Formalismus weiss offenbares Unrecht so zu beschönigen, das irregeleitete Nationalgefühl so auszubeuten, dass nur zu viele getäuscht werden. Die Tatsachen versteht man dergestalt zu gruppieren, dass selbst der Augenzeuge sie nicht wieder zu erkennen vermag. Belege hiefür gibt fast jedes Blatt meiner Berichte. Auch die übrigen ehrenwertesten Glieder der herrschenden Partei tragen, mehr oder weniger bewusst, diese Kennzeichen ihres politischen Glaubensbekenntnisses an sich, und das herbe Wort, welches Baumgartner (in der «Neuen Schweiz») vor ganz kurzem, aus Anlass der zu Parteizwecken unternommenen Reassumption des Leuenberger-Prozesses sagte: «Hundert Sonnen genügen nicht, um das Eis des erstarrten Rechtssinnes zum

---

[8] Nachwehen der misslungenen konservativen Insurrektion vom 24. Oktober. HANS SCHNEIDER, *Geschichte des schweizerischen Bundesstaates.* Zürich 1931, S. 339ff.

[9] Johann-Kaspar Bluntschli 1808–1881. Zürcher Politiker und Rechtslehrer, Gründer einer liberal-konservativen Mittelpartei.

Schmelzen zu bringen», es findet Anwendung auf Männer, von denen, nach dem ersten Eindrucke ihrer Persönlichkeit, ganz anderes erwartet werden sollte.

*6. Schattierungen des Radikalismus.* Die Äusserung des Radikalismus ist nicht ganz dieselbe in den verschiedenen Kantonen. Am meisten Konsequenz in der Sache, bei Mässigung in der Form, zeigt sich in Zürich, der Heimat des sogenannten «legalen Radikalismus». Das Beispiel Zürichs wirkt auf die östliche Schweiz. In Bern und Waadt herrrscht die grösste Rücksichtslosigkeit vor. Nach diesen beiden Kantonen richtet sich das mitten inne liegende Freiburg. Baselland trägt den Cynismus der Revolution zur Schau. Im Fürstentum Neuenburg muss der Gewöhnung des Volkes an Achtung der persönlichen Freiheit noch einige Rücksicht geschenkt werden.

*7. Die nächste Zukunft.* Wenn sonach dem Radikalismus die nächste Zukunft kaum streitig gemacht werden kann (für Neuenburg natürlich den gewünschten Fall einer baldigen Restauration ausgenommen), so gilt dies doch nicht unbedingt von den jetzt regierenden. Ihre Richtung ist eben eine revolutionäre, es sind «des incendiaires qui se sont faits pompiers», und eine einzelne Revolutionsphase hat weder in ihren Schibolethen noch in den Stimmführern Aussicht auf Dauer. – Im Kanton Bern wird die üble Finanzwirtschaft den Sturz von Stämpfli[10] und Genossen herbeiführen. Allein schwerlich tritt alsbald Besseres an deren Stelle. Das Land ist ja in den Händen der Gastwirte, Schullehrer und Rechtsagenten. – Im Kanton Zürich ist soeben eine jugendlichere Schattierung, durch Alfred Eschers[11] Wahl zum Bürgermeister, an die Spitze der Regierung getreten. Auf politischem Gebiete scheint dieselbe jedoch, früheren Voraussetzungen zuwider, von der Furrer[12]-Zehnderschen[13] Farbe nicht wesentlich abweichen zu wollen. – Im Neuenburgischen wird Piaget[14] fort und fort durch Steck und die Klubbs, das heisst die rote Republik, bedroht.

*8. Der Kommunismus.* Die kommunistische Richtung hat noch keine Aussicht auf unbeschränkte Herrschaft. Ehe sie dazu gelangen kann, sind noch Zwischenstufen zu durchlaufen. Bis jetzt leisten die Besitzenden und der allgemein verbreitete Sinn für Erwerb ihrer nächsten Geltendmachung Widerstand. Aber sie erhält täglich neue gefährliche Vorläufer und Verbündete durch zahlreiche, quasi gesetzliche Eingriffe in wohlerworbene Rechte der Einzelnen und der Körperschaften. Die ephemere Presse dient ihr eifrig auf dem Gebiete der Politik und der Belletristik. Beispielsweise füge ich das Probeblatt des hier von einem hungernden Skribenten herausgegebenen «Unabhängigen» bei.

---

[10] Jakob Stämpfli 1820–1879, bernischer Regierungsrat, später Bundesrat.

[11] Alfred Escher 1819–1882, zürcherischer Regierungspräsident, einflussreichstes Mitglied der Bundesversammlung.

[12] Jonas Furrer, 1805–1861, Zürcher Politiker, erster schweizerischer Bundespräsident.

[13] Ulrich Zehnder 1798–1877, Zürcher Regierungsrat.

[14] Alexis-Marie Piaget 1802–1870, Neuenburger Staatsrat.

*9. Wirkung des Radikalismus auf Schule und Kirche.* Wenn schon die Wirkung des Radikalismus auf dem politischen Gebiete als ein fressendes Gift den gesundesten Organismus zerstört, und insonderheit die Begriffe von Recht und Unrecht heillos verwirrt, so ist doch die gefährlichere Wirkung die auf dem Gebiete der Jugendbildung und die durch Knechtung der Kirche. – Die Trennung der Volksschule von der Kirche wird in den meisten reformierten Kantonen immer vollständiger vollzogen. Der Einfluss der ungläubigen Schullehrer, aufgeblähter Halbwisser, wächst, der der Pfarrer nimmt ab. Die ersteren noch mehr und mehr zu heben, der letzteren Bedeutung zu schwächen, ist Gegenstand unablässigen Strebens. Was in dieser Beziehung durch die Berner Schulsynode beabsichtigt wird, habe ich früher erwähnt. – Das Projekt der Errichtung einer Eidgenössischen Hochschule ist sehr weit aussehend, und von seiner Realisierung in der jetzigen Zeit wäre wenig Gutes zu erhoffen. Die Berner Universität sinkt immer tiefer. Viele der wichtigsten Lehrstühle sind unbesetzt. – In der romanischen Schweiz hat die Revolution die Neuenburger Akademie mit Einem Federstriche aufgehoben.

*10. Die reformierte Kirche.* Die reformierte Kirche ist jetzt, nachdem auch in Neuenburg das bisherige unabhängige Kirchenregiment zerstört worden, überall unter den herrschenden Einflüssen der Regierungen, deren Autorität, zumal in Bern, mit massloser Willkür geübt wird. Freie Institutionen für die Landeskirche sind etwa verheissen, oder bestehen auf dem Papiere; ins Leben lässt man sie nicht treten. Der erste grössere Versuch zur Bildung einer freien Kirche, im Waadtlande, gibt den Anlass zu ärgstem Gewissensdruck, ohne bis jetzt die Kompensation reifer Frucht auf dem innerlichen Gebiete zu gewähren.

*11. Die katholische Kirche.* Die katholische Kirche der Schweiz hat, durch grossenteils mutwillige, jeden Versuch der Abstellung von Missbrauch überspringende Zerstörung alter Institute und durch Vermögens-Saecularisationen äusserlichen Schaden erlitten. In dem Bischofe von Freiburg ist der persönlich bedeutendste ihrer Prälaten unmittelbar angegriffen worden. Überdies wird die eifersüchtige Staatskontrolle in den meisten Kantonen viel weiter als in irgend einem grösseren Staate getrieben. Dennoch leistet sie auch jetzt noch, mehr als die reformierte, dem Radikalismus Widerstand, und in den katholischen und paritätischen Kantonen wird an sie jede Wiederbelebung des Rechtsbewusstseins sich anschliessen. Zweifellos bedarf sie aber eigener Reinigung, und sie wird den Einfluss Deutschlands erfahren, falls die Würzburger Prälaten-Versammlung die davon gehofften Früchte trägt. Selbst die Initiative zu ergreifen, sind die Bischöfe in der deutschen Schweiz nicht imstande.

*12. Die Bundesgewalt.* Wenn in den vorstehenden Paragraphen besonders von den einzelnen Kantonen die Rede gewesen ist, deren durch den Bundesvertrag von 1815 verbürgte Souveränität im vorigen Jahre unterlegen hat, so bleibt noch die Betrachtung der neuen Bundesgewalt übrig. In der Bun-

desversammlung (Nationalrat und Ständerat) sowie in dem Bundesrate sind die verschiedenen Fraktionen des Radikalismus vertreten. Die erhaltende, das Recht wahrende Richtung hat wohl einige Zeugen in der Bundesversammlung, dem Bundesrate ist sie fremd. In dem letzteren bilden Furrer und Druey[15] die Pole, zwischen denen die übrigen fünf etwa in der Reigenfolge Näff[16], Munzinger[17], Franscini[18], Ochsenbein[19] und Frey-Herose[20] sich einreihen, ohne dass jedoch die Abstufung derselben eine eigentlich prinzipielle wäre. Druey gehört der französischen, Franscini der italienischen Schweiz an, so dass es also nicht an Vertretung der drei Nationalitäten in dem Bundesrate gebricht. Munzinger und Franscini werden zur römisch-katholischen, die übrigen zur reformierten Kirche gezählt. Kaum einer von ihnen besitzt ein unabhängiges Vermögen. Die meisten sind ohne ihr Amt mittellos, und dem Bundespräsidenten Furrer, dem früher die Advokatur ein reichliches Auskommen gab, wird von seiner Vaterstadt Winterthur auch jetzt noch die Unterstützung von 1000 Gulden jährlich gezahlt, welche er als Züricher Bürgermeister von ihr bezog. Was man von neuerlicher Verwendung sardinischen Geldes in Bern sagt, wiederhole ich nicht, da die Angaben mir allzu unsicher erscheinen. Gerüchte solcher Art sind jedoch immerhin ein übles Zeichen.

*13. Wirksamkeit des Bundesrates nach aussen.* Über die bisherige Wirksamkeit der so zusammengesetzten Centralbehörden, deren Vorsitzender bisher abwesend war, lässt sich noch wenig genaues sagen. Ihre Richtung wird erst nach dem Wiederzusammentritt der Bundesversammlung, im Februar oder März dieses Jahres, sich deutlicher zeichnen. Nach Aussen hin hat der Bundesrat Erfüllung der internationalen Pflicht verheissen und einige Schritte in diesem Sinne getan. Übereinstimmend mit der grossen Majorität des Volkes in der deutschen Schweiz will er auch im Falle einer grossen europäischen Krise die schweizerische Neutralität wahren. Die welschen Kantone sind jedoch in dieser Beziehung dem natürlichen Einflusse und den Intrigen des grossen westlichen Nachbarn und Sardiniens ausgesetzt. James Fazy[21] und andere in Genf sowie Stockmar[22] und seine Anhänger im Berner Jura sind entschieden französisch. Auch das republikanische Neuenburg erzeugt französische Satelliten. In Freiburg wird kein Widerstand gegen fremde Impulse geleistet. Im Waadtlande gebricht es an Besonnenheit. Im Wallis ist Mangel an Energie. Endlich im Tessin überwiegen die italienischen Sympathien. Bei solcher Sachlage wird es eintretenden Falles besonders dar-

---

[15] Henri Druey 1799–1855, Waadtländer.
[16] Wilhelm Näf 1802–1861, St. Galler.
[17] Josef Munzinger, 1791–1855, Solothurner.
[18] Stefano Franscini, 1796–1857, Tessiner.
[19] Ulrich Ochsenbein, 1811–1890, Berner.
[20] Friedrich Frey-Hérosé 1801–1873, Aargauer.
[21] James Fazy, 1794–1878, Genfer Regierungspräsident, Nationalrat.
[22] Xavier Stockmar, 1797–1864, Berner Regierungsrat, Jurassier.

auf ankommen, ob Bern dem wohlverstandenen schweizerischen Interesse treu bleibt, oder ob dasselbe – augenblicklicher Parteibewegung und anderen unreinen Einflüssen folgend – sich Frankreich hingibt. Findet letzteres statt, so wird die Schweiz entweder zerrissen, oder sie stürzt ganz in den gefährlichen Strudel des europäischen Entscheidungskampfes hinein, aus welchem sie nicht unverletzt wieder hervorgehen kann.

*14. Das eidgenössische Heer.* An diese Bemerkungen knüpft sich natürlicherweise die Frage, ob und in wieweit das nach dem Sonderbundskriege so unverdient gepriesene Heer der Eidgenossenschaft geeignet sei, die schweizerische Neutralität, falls man sie bewahren wolle, auch mit den Waffen zu behaupten. Die Antwort glaube ich dahin geben zu müssen, dass die schweizerischen Milizen, trotz des grossen Geldaufwandes, den sie erheischen, und trotz ihres guten Kriegsmaterials, doch einem ernstlichen Angriffe regulärer Truppen von einiger Stärke und Tüchtigkeit nicht widerstehen können. Überdies ist wegen der nur durch hohen Sold zu überwindenden Unlust der Milizen am Dienst und wegen Mangels an Einfachheit und Sparsamkeit in den Einrichtungen jedes schweizerische Truppenaufgebot so kostspielig, dass eine irgend dauernde Grenzbesetzung die Geldkräfte der Schweiz weit übersteigt. Die verhältnismässig geringe Truppenaufstellung von 1815 hat gegen 6 Millionen Schweizerfranken, durchschnittlich 10 Batzen (12 Silbergroschen) per Mann und Tag gekostet, und die Sonderbundskosten, von denen noch keine Übersicht vorliegt, sollen bis nahe an 14 Batzen per Mann und Tag steigen. Auf diesen Finanzpunkt gründet sich der schon in der Restaurationszeit französischerseits ausgesprochene, jetzt auch von General Thiard gehegte Gedanke, dass im Kriegsfalle nur ein kleines Korps in der Schweiz aufzustellen, der grösste Teil der schweizerischen Truppen aber in französischen Sold zu nehmen sei.

*15. Wirkung der neuen Bundesverfassung nach Innen.* Im Innern kann die neue Bundesverfassung erst Wurzel gewinnen, wenn die beabsichtigten organischen Gesetze ergangen sind. Bis dahin dauert das kantonale Leben im allgemeinen fort. Nur für das Postwesen und einige Nebensachen ist die Centralisation durch vorläufige Verfügungen eingeleitet worden. Das einzige Mittel, die grossen Kosten der Centralregierung zu erschwingen, sind hohe Grenzzölle, welche der schweizerischen Erfahrung zuwiderlaufen und neben beträchtlicher Einnahme für den Bund schwerlich die davon gehoffte Wiederbelebung gesunkener Industriezweige bewirken werden.